

(Dr. Nieberding.)

Weltsprache. Die in Deutschland geschriebenen Noten gehen in alle Welt, werden überall verstanden und werden überall ge-
 nossen. So kommt es, daß wir hier ganz besonders mit einem
 internationalen Markte zu rechnen haben, der für das verschiede-
 nartige Recht der einzelnen Staaten sehr empfindlich ist. Nun
 haben wir ja das Gebiet der internationalen Union; der größte
 Teil der europäischen Kulturwelt gehört diesem an, auch Deutsch-
 land. Dieses Gebiet bildet einen geschlossenen internationalen
 Markt für die musikalischen Werke, auch für die Werke Deutsch-
 lands; aber dieses Gebiet steht unter dem vertragsmäßigen
 Grundsatz, daß der Schutz der einzelnen Werke zwar in allen
 Staaten gewährleistet ist, daß aber in keinem Lande, wenn das-
 selbe auch längere Schutzfrist besitzt, der Schutz fremder Werke
 eine längere Dauer haben kann als in dem Ursprungslande des
 Werkes. Wie gestalten sich nun die praktischen Verhältnisse?
 Frankreich hat 50 Jahre Schutz, Belgien ebenfalls 50, Deutsch-
 land 30. Der deutsche Musiker, der seine Werke in Deutschland
 verlegen läßt, hat für seine Aufführung in Frankreich nur einen
 30-jährigen Schutz, weil sein Werk in Deutschland erschienen
 ist. Was liegt da wohl für die musikalischen Produktionen näher,
 als sich die Frage vorzulegen: weshalb sind wir denn so wenig
 betriebsam, unsere Werke in Deutschland verlegen zu lassen?
 Ob Musikalien in Berlin oder Leipzig, in Paris oder Brüssel
 verlegt werden, ist für den Absatz vollständig gleich; aber der
 große Unterschied ergibt sich, daß, wenn der deutsche Komponist
 seine Kompositionen in Brüssel oder Paris verlegt, er auch
 in diesen Ländern einen 50-jährigen Schutz genießt, während,
 wenn er sie in seiner Heimat verlegt, er auch in den Ausländern
 nur 30 Jahre Schutz zu erwarten hat. Wer kann es den
 Autoren verdenken, meine Herren, daß sie dann auf den Rechts-
 schutz in ihrem Heimatlande verzichten und sich dem Auslande
 zuwenden, um ihre Werke dort verlegen zu lassen? So treiben
 Sie durch derartige differente Sätze in der Schutzfrist die deutschen
 Komponisten mit ihren Werken aus dem Heimatlande heraus.

Aber das nicht allein! Wenn die deutschen Komponisten mit
 ihren Werken nach Frankreich und Belgien gehen, so ist es ein
 Gebot des wirtschaftlichen Bedürfnisses, daß die deutschen Ver-
 leger ihnen folgen. Der Herr Berichterstatter hat vorher schon
 auf einen Vorgang in der Geschichte der Musik hingewiesen, der
 in dieser Beziehung ein warnendes Beispiel liefert. Als zwischen
 Oesterreich und Deutschland zu ungunsten Oesterreichs ein weniger
 wirksames Schutzrecht bestand, trat das Ereignis ein, daß der
 österreichische Verlag, der früher der erste in der ganzen Welt
 war, dahinschwand, daß große Verleger Wiens nach Deutschland
 übersiedelten und hier zur Blüte des deutschen musikalischen Ver-
 lages die Grundlage legen halfen. Jetzt, meine Herren, unter
 dem Einfluß der differenten Dauerläufe des Schutzes in Frankreich
 und in Deutschland sehen wir schon die Anfänge einer weiter-
 gehenden Entwicklung, ähnlich der früheren Entwicklung zwischen
 Oesterreich und Deutschland, sich vollziehen zwischen Deutschland
 und dem weiteren Westen. Angesehene Firmen sind schon jetzt
 nach Brüssel hinübergegangen, weil sie dort einen günstigeren
 Boden für ihren Verlag finden, denn sie können dort den deut-
 schen Komponisten einen 50-jährigen Schutz mit Sicherheit
 garantieren, während sie, wenn sie in Deutschland wären, nur
 einen 30-jährigen Schutz garantieren können. Es ist nicht un-
 möglich, daß dieser Entwicklungsprozeß weiter führt, und das
 Ende wird sein, daß, wie in Wien der große Verlag geschwunden
 ist, er auch in Leipzig, in Berlin, in Stuttgart weiter schwindet,
 und daß die großen Verleger auf musikalischem Gebiete in Zukunft
 in Brüssel und Paris zu finden sind. Meine Herren, keiner, der
 der die wirtschaftliche und nationale Bedeutung unseres musi-
 kalischen Verlags kennt und würdigt, würde eine solche Ent-
 wicklung nicht beklagen. Aber wenn Sie den Vorschlag der Re-
 gierung ablehnen und bei der bisherigen Schutzfrist bleiben, dann
 werden Sie eine solche Entwicklung fördern.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Spahn — damit will ich
 schließen — in einem Aussage eine Bemerkung gemacht, die hier
 von dem Herrn Abgeordneten Richter bereitwillig aufgegriffen
 und als Waffe gegen unseren Vorschlag verwendet worden ist.
 In dieser Bemerkung spricht Herr Dr. Spahn sich dahin aus, daß,
 wenn die Schutzfrist für musikalische Werke in Deutschland auf
 50 Jahre verlängert werde, dies nur der Anfang sei für weitere
 Schritte, die auch für die literarische Produktion einen 50-jährigen
 Schutz bei uns begründen. Meine Herren, nichts ist unrichtiger
 als das. Eine solche Entwicklung ist durchaus nicht in Aussicht
 zu nehmen. Niemals haben die verbündeten Regierungen bei
 der Vorbereitung dieser Vorlage daran gedacht. Was den deut-
 schen Buchhandel betrifft, so hat er sich ausdrücklich eine Ver-
 längerung der Frist für die literarischen Werke verboten, indem
 er sagte, die gegenwärtige Frist sei unter allen Umständen, auch
 bei Verlängerung des musikalischen Schutzes, ausreichend, und
 für den literarischen Markt bedürfe es einer Verlängerung nicht.

Wenn also jetzt von dem Herrn Abgeordneten Richter darauf
 hingewiesen wird, daß dies ein erster Schritt sei zu einer weiteren
 verhängnisvollen Entwicklung, so möchte ich Sie warnen, meine
 Herren, das für bare Münze zu nehmen. Das ist einer der
 vielen Schreckschüsse, die im Laufe dieser Verhandlungen schon ab-
 gefeuert sind, um denjenigen Herren, die die Verhältnisse nicht
 bis in den Grund übersehen, einige Bangigkeit einzuflößen.
 Meine Herren, lassen Sie sich dadurch nicht bestimmen, bleiben
 Sie bei der Vorlage der Regierung! Sie handeln nach dem
 Wunsche und im Interesse der Komponisten und der Verleger,
 Sie handeln nicht gegen das Interesse der Allgemeinheit, und Sie
 stützen den deutschen Autor und den deutschen Verlag in seiner
 Heimat und schützen ihn vor der Auswanderung, und das ist auch
 eine Aufgabe, die uns bei dieser Gesetzgebung zufällt.

Dies, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Staats-
 sekretär hat seine Ausführungen soeben mit einem Schreckschuß
 geschlossen und uns vorgeführt, daß der große, mächtige, mit
 vielen Kapitalien gesegnete deutsche Musikalienverlag, wenn wir
 die fünfzigjährige Schutzfrist für die Aufführung nicht annehmen,
 in das Ausland wandern würde. Das ist die alte Geschichte,
 die uns immer erzählt wird, wenn wir mit Steuervorschlägen
 u. s. w. kommen: »ja, wenn wir die direkte Einkommensteuer
 auf 5, 6 und mehr Prozent erhöhen würden« — so heißt es —
 »dann wandert der Kapitalist in das Ausland!« Bislang ist,
 soweit mir bekannt, kein Kapitalist in das Ausland gewandert;
 Deutschland hat ihm immer einen sehr guten Boden für die
 Ausbeutung geboten, und wenn irgend ein Geschäft in Deutsch-
 land prosperiert, dann ist es der Musikalienverlag. Fast alle
 bedeutenden Musikalienverleger sind wohlhabend geworden bei
 dem heutigen Zustande der Dinge. Das sollte der Herr Staats-
 sekretär doch in erster Linie in Betracht ziehen.

Dann hat er eingangs seiner Rede uns zugeschoben, daß wir
 in das Gesetz Eingriffe, Einschnitte zu ungunsten der Komponisten
 gemacht hätten. Ich kann darauf nur erwidern, daß die §§ 22
 und 27 nicht von uns verfaßt worden sind, sondern von der Re-
 gierung. Hat jemand Einschnitte und Eingriffe in die Rechte der
 Komponisten gethan, so war es die Regierung, wir nicht. Wir
 haben aber gerade diese Bestimmungen als recht vernünftig an-
 gesehen und sind ihr hier gefolgt; nichts weiter. Dagegen können
 wir ihr bei ihrem Vorschlag, wie er in § 33 enthalten ist, nicht
 folgen.

Es ist ganz richtig, daß in der Kommission in der zweiten
 Lesung die Majorität dafür war, die Regierungsvorlage, wie sie
 ursprünglich lautete, an das hohe Haus zu bringen. Ich habe in
 der ersten Lesung bereits scharfe Stellung gegen die Fassung des
 § 33 genommen, und in der Kommission habe ich das Gleiche
 gethan. Wenn Sie gefälligst die Ausführung auch derjenigen sich
 ansehen wollen, die dagegen gesprochen haben, so bitte ich Sie,
 auf Seite 64 u. ff. des Kommissionsberichtes das nachzulesen. Wir
 haben nun, als die Sache bei der zweiten Lesung in der Kommission
 zur Entscheidung stand, uns gefragt, ob es nicht besser sei, die
 ganze Angelegenheit zu vertagen und sie in der ursprünglichen
 Fassung an das hohe Haus zu bringen; man könne während der
 Zeit noch Untersuchungen anstellen, Nach- und Umfragen halten,
 um dann definitiv bei der zweiten Lesung Stellung dazu zu nehmen.
 Das ist geschehen.

Wenn nun behauptet wird, daß die Komponisten heute nicht
 besonders viel, mitunter auch gar nichts für ihre Kompositionen
 erhalten, so mag das für junge Komponisten zutreffen. Soweit
 Komponisten in Betracht kommen, die wirklich etwas
 können, habe sie auch gute Einnahmen; sie würden noch viel
 erheblichere Einnahmen haben, wenn sie nicht oftmals so thöricht
 wären, ihr Urheberrecht für alle Fälle an die Verleger zu verkaufen.
 Ich erinnere nur an den Komponisten Wagner, der in Deutschland
 alle Bühnen und Konzerte beherrscht. Erhalten die Angehörigen,
 die Nachkommen desselben nicht einen hohen Ertrag aus der von
 ihm geleisteten Arbeit? Wird das jemand leugnen wollen? Nur von
 denjenigen Opern und größeren Kompositionen, bei denen Wagner
 in der Jugend fahrlässig genug war, das Aufführungsrecht mitzu-
 verkaufen, geht der Familie der Gewinn verloren. In dem Besitz
 des Aufführungsrechts liegt der springende Punkt für alle Kom-
 ponisten, für berühmte und solche, die es werden wollen. Auf
 diesem Gebiete ist ihnen allein zu helfen. Die Uebertragbarkeit
 des Urheberrechts sollte gesetzlich eingeschränkt oder doch erschwert
 werden. Das gilt natürlich nur für größere Werke.

Man wird auch nicht sagen können, daß heute die Bühnen-
 schriftsteller nichts verdienen. Es ist kürzlich durch die Zeitungen
 bekannt geworden, was die Dichter Hauptmann, Hartleben, Suder-
 mann u. a. allein von einem einzigen Theater an Honorar be-
 kommen haben. Das geht in die Hunderttausende. Wo ist das
 früher der Fall gewesen? Ein jüngerer Dichter der neuesten Zeit,
 der zwei Theaterstücke geschrieben hat, soll in kurzer Zeit von
 diesen Stücken ein Honorar von circa 150000 Mark erzielt haben.